Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 95.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 8. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 7. Februar. Der König hat dem prakt. Arzt ꝛc. Dr. Steinheim zu Bielefeld den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung.

Berlin, 7. Februar, 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Herzog, v. Pommer-Esche, Michaelis u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist folgende Interpellation des Abg. Guerber:

„Dem Reichstage ist der Vertrag zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden, welcher am 2. Dezember 1875 zwischen dem Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn von Pommer-Esche im Namen des deutschen Reiches und dem Polizei-Direktor und Bürgermeisterei-Verwalter Herrn Back, betreffend den Verkauf der durch die Erweiterung der Festung Straßburg entbehrlich werdenden Grundstücke an die Stadtgemeinde Straßburg, abgeschlossen worden ist. Aus diesem von dem Reichskanzleramte und von dem Herrn Bezirks-Präsidenten bereits ratifizirten Vertrag ist ersichtlich, daß der Stadt Straßburg, vermittelst der Unterschrift des Herrn Polizei-Direktors Back, die Verpflichtung auferlegt werden soll, eine Summe von 17 Millionen Mark zu bezahlen, ohne daß eine Gemeindevertretung der Stadt darüber ihr Votum abgegeben hat. Es widerspricht eine derartige Belastung der Gemeinden, ohne Mitwirkung einer gesetzlichen Gemeindevertretung, dem allgemein geltenden Rechte, und weist deshalb das stattgehabte Verfahren auf die Dringlichkeit einer baldigen Wiederherstellung des unterm 26. Februar 1872 aufgelösten Gemeinderaths hin. Darauf gestützt, erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Reichskanzler zu richten: 1) liegt es in der Absicht der Reichsregierung, in Straßburg demnächst eine gesetzliche Gemeinde-Vertretung wieder herzustellen; 2) beabsichtigt die Reichsregierung dieser Vertretung den Vertrag vom 2. Dezember 1875 zur Ratifikation vorzulegen?"

Abg. Guerber: Ich und der allergrößte Theil der Bevölkerung Straßburgs kann in dem in Rede stehenden Vertrag nichts anderes erblicken, als einen gewaltsamen Eingriff in die Selbstverwaltung und die Rechte der Stadt Straßburg. Es herrscht in der Bevölkerung nur eine Stimme der Entrüstung über die Art und Weise, wie der Vertrag abgeschlossen wurde. Ohne die Gemeindevertretung der Stadt nur im Geringsten zu hören, ist die Regierung auf der einen Seite als Verkäufer, vertreten durch den Oberregierungsrath v. Pommer-Esche, auf der andern Seite, vertreten durch den Polizeidirektor, jetzigen Bürgermeisterei-Verwalter Herrn Back als Käufer aufgetreten und das Resultat dieses Geschäftes ist, daß der Staat eine Last von 17,000,000 Mark aufgebürdet wird. Während man sonst sagt: wenn Zwei mit einander streiten, lacht der Dritte, muß man hier sagen: wenn Zwei mit einander paktiren, weint der Dritte und dieser Dritte ist die Stadt Straßburg. Für sie ist dieser Vertrag eine Erneuerung des Rufes: vae victis! Der Polizeidirektor Back war formell in keiner Weise berechtigt, für die Stadt Straßburg den Vertrag abzuschließen, man kann sich auf kein Gesetz berufen, daß ihm diese Legitimation giebt. Für die Erweiterung der Enceinte kann ein städtisches Interesse nicht vorgeführt werden, es müßte sich dasselbe denn auf Bauprojekte beziehen, die in so nebelhafter Ferne liegen, daß ich sie nur mit dem Ausdruck Luftschlösser bezeichnen kann. Es wird vielmehr die Erweiterung einzig und allein im militärischen Interesse durchgeführt, und hierfür soll die Stadt eine so ungeheuere Belastung auf sich nehmen. Ich kann nur wünschen und hoffen, daß der dringende Nothschrei, dem meine Interpellation Ausdruck giebt, an der entscheidenden Stelle gehört werde.

Bundeskommissar Ministerialdirektor Herzog: Ich habe zunächst die zweite Frage der Interpellation im Namen der Regierung zu verneinen. Die Regierung hat den Vertrag zwischen dem Reich und der Stadt Straßburg über den Ankauf des durch die Festungserweiterung frei werdenden Terrains ihrerseits genehmigt; er ist ebenso andererseits von der Aufsichtsbehörde, der Stadtverwaltung genehmigt worden. Die Regierung kann daher nicht wohl die Absicht haben, nunmehr nach einer erst zu konstituirenden Provinzialvertretung von Straßburg den Vertrag zur Ratifikation vorzulegen; denn das hieße einfach, die Sache von vorne anfangen. Die Regierung hält den Vertrag für juristisch perfekt, sie würde ihn sonst nicht zur Kenntniß des Reichstages gebracht haben. Sie stützt diese ihre Ueberzeugung darauf, daß der Bürgermeisterei-Verwalter Back als außerordentlicher Kommissar auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1872 die Funktion des Bürgermeisters und Munizipalrathes zur Zeit ausübt und daß ein von ihm in dieser Eigenschaft gefaßter Beschluß nach dem geltenden Recht nur des vorgesetzten Bezirkspräsidenten bedarf. Diese Genehmigung ist ertheilt und es steht darnach die formelle Befugniß des Bürgermeistereiverwalters zum Abschluß des Geschäfts juristisch außer Frage. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Bürgermeistereiverwalter damit eine nicht unbeträchtliche Verantwortlichkeit übernommen hat. Es wäre für ihn leichter und für die Regierung in mancher Beziehung erwünschter gewesen, wenn diese Verantwortung von einer gewählten Gemeinde-Vertretung hätte getheilt werden können. Indessen hat diese Rücksicht nicht dazu führen können, die Wiederherstellung des Gemeinderathes auf Grund des Munizipalgesetzes ad hoc herbeizuführen und ebensowenig die Erweiterung der Festung, die nach den Beschlüssen des Reichstags von dem Erwerb des Terrains durch die Stadt abhängig gemacht worden ist, auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Der Bürgermeistereiverwalter hat es unter diesen Umständen für richtig gehalten, die Verantwortung für seine Person zu übernehmen. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Stadterweiterung ist von allen Seiten anerkannt worden. Sie liegt keineswegs blos im Interesse der Militärverwaltung, sondern im höchsten Maße auch im Interesse der Stadt. Ich erinnere nur an die Adresse der Notabeln, worin in warmen und beredten Worten nachgewiesen wurde, daß die Erweiterung der Stadt für das Gedeihen derselben Lebensfrage sei. Der Bürgermeisterei-Verwalter wird daher auch auf die Zustimmung aller umsichtigen Klassen der Bevölkerung in Straßburg rechnen dürfen, wenn er mit seiner Person für die Ausführung des Projekts eingetreten ist. — Die Verpflichtungen, welche die Stadt zu leisten hat, beginnen erst vom Jahre 1879 und erstrecken sich bis auf das Jahr 1893 hinaus. Die Regierung ist hierin der Stadt soweit entgegengekommen, als die ihr vom Reichstag ertheilte Ermächtigung es irgend wie zuließ. Sie werden aus den Bedingungen des Vertrages das Zugeständniß völliger Zinsenfreiheit und der Erstreckung der Termine auf mehr als 70 Jahre entnehmen. Die Stadt Straßburg hat also diesmal gewiß keinen Grund vae victis auszurufen, ich bin vielmehr überzeugt, daß die an die Erweiterung der Stadt geknüpften Hoffnungen sich auf das Beste erfüllen werden und selbst wenn im allerschlimmsten Falle der Kaufpreis nicht völlig herauskommt, wird Straßburg in den sanitätlichen Vortheilen seiner Bürger hinlänglichen Ersatz finden. Das wird der Abg. Guerber hoffentlich im Jahre 1893 anerkennen. Die erste Frage der Interpellation ist eigentlich des Pudels Kern. Ich würde sie nicht bejahen können, wenn ich das Wort „demnächst" wie der Herr Interpellant als „alsbald" verstehen müßte. Die Regierung erkennt an, daß der gegenwärtige Zustand in Straßburg kein dauernder sein kann, daß der Ausnahmezustand seiner Zeit dem normalen Platz machen wird, sie lehnt es aber entschieden ab, bezüglich des Zeitpunktes, wo dieser Wechsel eintreten wird, heute eine bindende Zusicherung zu geben, sie muß sich vielmehr die Freiheit der Entschließung in dieser Beziehung wahren. Die Regierung wird, wenn sie die unzweideutige Kundgebung der öffentlichen Meinung dahin erhält, daß man die Zusammengehörigkeit des Landes zum deutschen Reich nicht als ein Provisorium auffaßt, und daß diejenigen Personen, welche für den Munizipalrath gewählt sind, diese Wahl nicht zu politischen Demonstrationen benutzen werden, gern bereit sein, den normalen Zustand wieder herzustellen. Sie wünscht lebhaft, daß dieser Zeitpunkt so nah als möglich sei. (Beifall)

Auf den Antrag des Abg. Sonnemann tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Sonnemann: Ich bin überzeugt, daß die Ansicht, daß man einer Gemeinde eine so bedeutende Schuldenlast wider ihren Willen aufdringen könne, bei allen Parteien lebhaften Widerwillen finden wird. Formell ist die Regierung im Rechte, einen solchen Vertrag abzuschließen, ob aber die kommissarische Gemeindeverwaltung der Gemeinde für die Zukunft so kolossale Verpflichtungen auflegen darf ist eine andere Frage. Ich bedauere hierbei die Abwesenheit des Abgeordneten für Straßburg, des früheren sachkundigen Maires der Stadt. Die Frage ob Straßburg in der Lage ist, die aufgebürdete Verpflichtung zu erfüllen, kann schwerlich ein Auswärtiger, der erst einige Jahre in Straßburg lebt, entscheiden. Unter dem Regime Napoleons III. hat man in solchen Fällen Notabelnversammlungen einberufen. In Straßburg ist man über den Abschluß des Vertrages im Unklaren geblieben, bis derselbe dem Reichstag vorgelegt worden ist. (Hört!) Hätte man den Abschluß des Vertrages vom 2. Dezember an nicht so geheim gehalten, so würden gewiß Petitionen der Bevölkerung eingelaufen sein. Denn selbst von den 82 Petenten um die Erweiterung der Stadt-Enceinte sind einige entrüstet über die Art des Abschlusses. Der Vertreter des Bundesraths hat nur Gründe für die Erweiterung bringen können, für die Hoffnung, daß man im Jahre 1893 damit einverstanden sein würde. Ich sehe die Sache anders an auf Grund in Straßburg selbst eingezogener Erkundigungen bei gemäßigten Leuten, die sich zur deutschen Regierung hinneigen. Die von dem Bundeskommissar angeführte Brochüre, für deren Verfasser ich den Bürgermeister von Straßburg halte, sagt nur, daß das abgetretene Terrain auch nach Abzug der Straßen- und Plätzeflächen immerhin einen Werth von 17 Millionen Mark darstelle, eine gewisse Ueberzeugung ist darin nicht begründet. Das Reich ist nach diesem Vertrage auch nicht verpflichtet, ein Terrain für die Universität anzukaufen, sondern hat nur das Recht dazu. Macht das Reich selbst von diesem Rechte Gebrauch und nimmt 15 Hektaren zum Kostenpreise zurück, so hat es noch nicht die Einebnungskosten, die Kosten für Anlegung der Kanäle und Wasserleitungen bezahlt, so hat die Stadt fast die Hälfte des Preises zugesetzt. Ich weiß zwar nicht, ob man den Vertrag in diesem Sinne interpretiren wird. Fünf Punkte werden von kompetenter Seite in Straßburg selbst gegen diesen Vertrag geltend gemacht. Erstens sei das abgetretene Terrain viel zu groß, das Terrain der Stadt wird nahezu verdoppelt und so eine allgemeine Entwerthung des Terrains herbeigeführt. Zweiteus beanstandet man, daß man den ungesundesten und am wenigsten bewohnten Theil der Außenstadt in die Enceinte hineingezogen habe, nicht den gesundesten und von den größeren Industriellen bewohnten. Es mögen hierbei militärische Rücksichten maßgebend gewesen sein, ob man hieraus aber eine Belastung der Stadt herleiten kann, ist fraglich. Drittens sei das Terrain viel zu theuer bezahlt worden. Zu dem Kaufpreis von 17 Millionen kommen erfahrungsmäßig noch 13 Millionen Mark, um das Terrain baufähig zu machen und es mit Kanalisation, Wasserleitung ꝛc. zu versehen. Diese Summe muß die Stadt sogleich aufbringen und außerdem von 1879 an jährliche Raten bezahlen. Die Aussichten für den Verkauf sind auch nicht die günstigsten. In der Gründerzeit haben zwei frankfurter Gesellschaften bedeutende Terrains in Straßburg erworben, aber dabei einen großen Theil des Kapitals verloren. Die Verhältnisse sind in allen Städten nicht gleich. In Straßburg findet nun ein Zuzug von wohlhabenden Leuten fast gar nicht statt und eine große Zahl der Eingeborenen suchen möglichst ihre Häuser zu verkaufen. Das kann ich mit schriftlichen Angaben der kompetentesten Leute in Straßburg bestätigen. Weiter beanstandet man die Dringlichkeit der Vergrößerung. Man bekommt für 35 Franken oder 28 Mark den Quadratmeter des besten Terrains in der Nähe des jetzigen Bahnhofs, also im Mittelpunkte der Stadt, während das angekaufte Terrain nach der Schätzung eines der 82 Petenten selbst sich künftig auf 30 Franken stellen wird. Wie damit die Stadt ein gutes Geschäft machen soll, vermag ich nicht einzusehen. Allerdings hat das städtische Budget einen Ueberschuß von 300,000 Franken, wer aber an einer Kommunalverwaltung betheiligt ist, weiß, was eine solche Mehreinnahme zu bedeuten hat, Aufwendungen gegenüber, die durch derartige Umänderungen hervorgerufen werden. Selbst wenn das Geschäft ein besseres wäre, hat man nicht das Recht, der Stadt wider ihren Willen einen derartigen Vertrag aufzuzwingen. Was ist eine Petition mit 82 Unterschriften gegen 12 000 wahlfähige Bürger. In einem Briefe schreibt man mir: „Wenn ich weiter zurückgehen und den Dingen auf den Grund gehen möchte, so würde man vielleicht in dem Erweiterungsprojekt einen Grund finden, welcher die Administration veranlaßte, im Jahre 1873 den Maire abzusetzen, denn man wußte sehr gut, daß niemals die straßburger Gemeindeverwaltung einem auf solcher Basis errichteten Vertrage ihre Zustimmung gegeben haben würde." Diese Ansicht ist natürlich eine vollkommen unberechtigte, aber sie charakterisirt die Stimmung in Straßburg. Bei den letzten Wahlen hat eine sog. gemäßigte Partei bestanden. Ohne Prophet zu sein, glaube ich, daß sie bei den nächsten Wahlen eine verschwindend kleine Anzahl von Stimmen erreichen wird, weil die ganze Stadt entrüstet ist über diesen Vertrag und ich werde Sie daran erinnern, daß ich Ihnen nichts Unrichtiges prophezeie.

Mit der Interpellation an sich wird nichts erreicht, aber zu meinem Antrag, der anstatt derselben wahrscheinlich lieber gestellt worden wäre, fehlte es an Zeit: er wäre ins Wasser gefallen, weil er nicht mehr auf die Tagesordnung gestellt werden konnte. Die Interpellation war das einzige Mittel die Sache jetzt noch im Reichstage zur Sprache zu bringen. Da kann ich denn auf Grund genauer Kenntniß der Verhältnisse nur energischste Verwahrung einlegen gegen die Belastung Straßburgs mit den Kosten, die aus diesem Vertrage erwachsen.

M. H., die Sache wird damit nicht zu Ende sein. Hoffentlich wird die Interpellation wenigstens die Folge haben, daß mit der Ausführung des Vertrages vorerst nicht vorgegangen wird. Nach dem Wortlaut desselben soll eine Anzahl von Terminen gestellt sein; es wird das Terrain nicht gleich zu übergeben sein und es werden erst im Jahre 1879 Zahlungen verlangt. Die Stadt Straßburg wird Gelegenheit haben, selbst wenn das Petitum nicht gewährt werden sollte, bei den nächsten Wahlen ihre Stimme geltend zu machen, und ich hoffe, daß in der nächsten Session des Reichstags die Sache nochmals eingehender wird geprüft werden können.

Was aber die Wiederanstellung des Gemeinderathes betrifft, so sollte die Regierung dazu den Ablauf der fünf Jahre nicht abwarten. Was hat man ihm dann vorzuwerfen? Der Maire hat die von dem Herrn Kommissar angeführte Aeußerung gethan und die Gemeinde hat ihren Maire nicht im Stich lassen wollen — das darf man den Leuten nicht so hoch anrechnen Es muß hier konstatirt werden, daß von Seiten der Stadt seit ihrer Annexion keine gesetzwidrige Handlung stattgefunden hat und die ganze Verwaltung von dem Gemeinderath in loyalster Weise geführt worden ist. Nach fünf Jahren muß man es des grausamen Spieles genug sein lassen. Eines schickt sich nicht für Alle, man kann nicht eine politische Diktatur üben und gleichzeitig großartige Geschäfte machen. Wenn es nöthig sein sollte, die Diktatur zu verlängern, müssen Sie auf dieses Geschäft mit Straßburg verzichten. Sollten Sie aber das Geschäft machen wollen, so können Sie es nicht anders, als indem Sie es den gewählten Vertretern vorlegen.

Abg. Graf v. Moltke: Der Herr Interpellant hat gemeint, daß ich eine Anfrage an die Stadt Straßburg gestellt hätte, ob sie eine Erweiterung wünscht. So wenigstens habe ich verstanden. Ich habe dazu niemals den Auftrag gehabt. Bei einer Anwesenheit in Straßburg habe ich allerdings mich erkundigt, nach welcher Seite eine Erweiterung der Stadt wünschenswerth sein könnte. Der Herr Interpellant hat das militärische Interesse vorangestellt. Meine Herren, auch uns ist es erwünscht, innerhalb der Festung eine wohlgebaute Stadt mit breiten Straßen zu haben, statt einer eng zusammengedrängten, aber ein dringendes militärisches Interesse für die Erweiterung der Stadt-Enceinte liegt durchaus nicht vor, nachdem wir die detachirten Forts fertig haben. Diese Erweiterung ist lediglich im Interesse der Stadt oder wenigstens vorzugsweise. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß die Stadt nach der allerunzweckmäßigsten Seite erweitert werden soll. Meine Herren, die Stadt kann gegen Osten, wo die Zitadelle liegt, nicht erweitert werden, gegen Süden liegt die Inundation und sumpfiges Terrain, dahin wird sie auch nicht erweitert werden. So viel ich weiß, wird sie gegen Westen und Norden nach Contades zu geöffnet, also nach der besten Gegend hin, in welcher die Erweiterung stattfinden kann. Es haben ja auch andere Städte bedeutende Summen gezahlt, damit sie Bauplätze gewinnen, zuletzt z. B. Stettin.

Meine Herren, eine Stadt, wie Straßburg, nach alledem, was für sie geschehen ist und was für sie zu thun beabsichtigt wird, die Gründung der Universität, die Leitung von Kanälen, die Führung der Eisenbahn —, nach alledem läßt sich mit Bestimmtheit vermuthen, daß diese alte deutsche Stadt einen großen Aufschwung erfahren wird, sobald sie nur Raum erhält, sich zu erweitern. (Beifall.)

Abg. Löwe: Anstatt den Skandal jetzt zu machen, hätte man zur Zeit des Abschlusses des Vertrages Protest erheben sollen. Ich habe mich damals nicht bei den Behörden oder Eingewanderten, sondern bei Einheimischen erkundigt und die Antwort erhalten: „Das Projekt ist ganz gut und die Erweiterung der Stadt eine Nothwendigkeit. Wenn wir die Sache verschieben, so kann man nicht wissen, ob die Verhältnisse sich nicht ändern und wir später schlechter fahren Wir sind daher der Meinung, daß der Reichstag seine Zustimmung geben soll." Das ist der Inhalt von Briefen, die ich Ihnen heute noch vorlegen kann. Einen anderen Weg, sich zu informiren, gab es damals nicht, denn bekamen wir hier im Hause oder in der Budgetkommission von den elsässischen Abgeordneten irgend welche Auskunft? Das Geschäft ist für die Stadt kein schlechtes; ist erst auf dem an die Stadt verkauften Terrain in Ausübung des Rückkaufsrechts des Staates die Universität erbaut, so wird sich strahlenförmig von dieser aus dieser Stadttheil zum Vortheil der Stadt entwickeln. Daß, wie der Abg. Sonnemann durch Verlesung von Briefen hervorhob, Personen, die früher für den Verkauf stimmten, jetzt ihre Meinung geändert haben, beweist nichts; es ist dies ein einfaches Manöver, es mit keinem zu verderben; einerseits wollte man die Stadterweiterung, andererseits sucht man sich jetzt mit der Protestpartei auszusöhnen. Der Abg. Sonnemann sagte, die Stadt würde nach einer schlechten Seite erweitert. Ich habe das Terrain zu Fuß kreuz und quer durchschnitten; es ist eine Hochebene, die abgesehen von den noch vorhandenen Festungsgräben zu dem gesundesten Theile der ganzen Umgegend Straßburgs gehört. In geschäftlicher Beziehung will ich über die Meinung des Abgeordneten Sonnemann nicht urtheilen. Wenn wir die Berufung einer Vertretung der Stadt zum Zwecke der Prüfung und Genehmigung dieses einen Vertrages verlangten, wenn wir im Widerspruch mit den Befugnissen, die wir in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse den Behörden ertheilt haben, in diesem Falle die Behörden invalid machen und sagen wollten, die von uns geschaffenen Behörden haben nicht die moralische Befugniß, einen solchen Akt zu vollziehen, so würden wir einen ganz unbegreiflichen politischen Fehler begehen, das Ansehen jener Behörden geradezu vernichten. Nicht ad hoc, sondern überhaupt wieder eine regelmäßige Vertretung der Stadt zu schaffen, würde ich, je eher dies geschieht, für eine um so bessere und weisere Handlung der Regierung halten. Nach meinen Wahrnehmungen könnte es jetzt schon schon geschehen. Die Wiederholung der früheren Demonstrationen, die man nicht ernsthaft gemeint haben wollte, wird wohl unterbleiben, nachdem man gesehen hat, daß sie ernsthaft genommen werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Ohne Diskussion wird der Bericht der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, bez. des deutschen Reiches und über den Reichskriegsschatz vom Hause entgegengenommen, darauf die Zusammenstellung der fernerweit liquidirten, aus der Kriegskostenentschädigung zu erhebenden Beträge in erster Berathung in der Art erledigt, daß auf Grund von Erklärungen der Abgg. Rickert und v. Benda die Verweisung dieser Vorlage an die Rechnungskommission nicht beliebt, sondern die zweite Berathung der Vorlage dem Plenum vorbehalten wird. Desgleichen wird der Gesetzentwurf, betreffend die Kaiser-Wilhelme-Stiftung für die Angehörigen der Reichs-Postverwaltung in dritter Berathung genehmigt; desgleichen die Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg mit Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhange stehen. Vorbehaltlich der bei der Revision sich etwa noch ergebenden Erinnerung werden auf Antrag der Kommission die Ueberschreitungen beim Lazareth- und Artillerie- und Waffenwesen im Betrage von rund 251,000 Thlr. genehmigt und er-

klärt, daß durch die Vorlegung der Uebersicht dem Gesetze vom 2. Juli 1872 und 10. Febr 1875 genügt worden ist.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Abg. v. Benda: Es hat sich bei dem großen Umfang der Geschäfte der Reichsschuldenkommission in dieser Angelegenheit als wünschenswerth herausgestellt, an Stelle der in § 3 des Gesetzes vorgesehenen Stellvertreter der Mitglieder eine Verstärkung der Mitgliederzahl eintreten zu lassen. Ich beantrage deshalb folgende Fassung des § 3: „Zur Wahrnehmung der der Reichsschuldenkommission durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 117) übertragenen Geschäfte wird die Kommission durch 5 Mitglieder verstärkt, 2 derselben werden vom Bundesrath, 3 vom Reichstag gewählt. An der Wahrnehmung der sonstigen Geschäfte der Kommission nehmen diese Mitglieder nicht Theil.“

Nachdem Abg. v. Schorlemer-Alst im Namen des Zentrums erklärt hat, dasselbe werde für den Antrag stimmen, wird derselbe angenommen.

Zu diesem Gegenstande ist folgender Antrag der Abgg. Rickert, Hölder und Dr. Wehrenpfennig eingegangen: den Reichskanzler zu ersuchen: 1) die nach § 14 des Gesetzes vom 23 Mai 1873 aufzustellende Bilanz, in welcher der zeitige Kapitalwerth der dem Reichsinvalidenfonds obliegenden Verbindlichkeiten anzugeben ist, aufstellen zu lassen und dem Reichstage in der nächsten Session vorzulegen; 2) zugleich in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die entbehrlichen Zinsen und die Aktivbestände des Reichsinvalidenfonds vom 1. Januar 1877 ab Verwendung finden für: a) die Ausgaben des Reichs an Pensionen und Unterstützungen für Angehörige der vormals schleswig-holsteinischen Armee, b) die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Pensions-Erhöhungen für Militärpersonen und Militärbeamte der Landarmee und der Marine, welche durch Krieg vor 1870–1871 Invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden sind, c) die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene der in den Kriegen vor 1870–1871 gefallenen Militärpersonen der Landarmee und der Marine.

Abg. Rickert: Der Antrag will nichts Anderes, als der bei der zweiten Berathung abgelehnte § 1 der Kommissionsbeschlüsse Der Vertreter der Bundesregierungen stellte damals die Zustimmung derselben zu dem § 1 nach Prüfung der Unterlagen in Aussicht.

Abg. v. Maltzahn-Gültz erklärt sich unter Berufung auf die Ausführungen des Abg. Lucius bei der zweiten Berathung und den damals erhobenen Widerspruch des Präsidenten des Reichskanzleramtes gegen den § 1 der Kommissionsbeschlüsse gegen den Antrag Rickert.

Abg. Frankenburger: Der Vorredner scheint den Unterschied zwischen dem § 1 der Kommissionsbeschlüsse und dem Antrag Rickert übersehen zu haben; nach ersteren sollten die in Folge der früheren Kriege entstandenen Pensionen und Unterstützungen auf den Invalidenfonds übertragen werden, der letztere ersucht um die Vorlage eines solchen Gesetzes. Der Antrag folgt auch gerade den Ansichten des Präsidenten des Reichskanzleramtes, denn derselbe erklärte, daß die Regierungen auf den Gedanken des § 1 der Kommissionsbeschlüsse zu geeigneter Zeit eingehen wollten. Der Antrag soll einen Ersatz für diesen Paragraphen bieten, ich bedauere, daß er ihn nicht bietet. Es wird aber nach der eben erwähnten Erklärung die Reichsregierung kaum verantworten können, bei der Etatsberathung für das Jahr 1877 eine Erhöhung der Matrikularbeiträge oder neue Steuern zu beantragen, ohne vorher dem Antrag Rickert Folge gegeben zu haben (Hört! Hört!) und deshalb werden wir für den Antrag stimmen.

Der Antrag Rickert wird hierauf angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Antrages Zimmermann, welcher die Kommission für die Konkursordnung ermächtigt, ihre Berathungen nach Schluß dieser Session in der Zwischenzeit bis zur nächsten fortzusetzen

Abg. Miquel: Gegner dieses Antrages berufen sich auf meine Aeußerungen bei der ersten Berathung der Konkursordnung. Ich habe allerdings gesagt, daß die Justizgesetze und die Konkursordnung nicht unmittelbar zusammenhängen, aber auch gesagt, daß die Zivilprozeßordnung und die Konkursordnung in Uebereinstimmung gebracht werden müßte und Inkongruenzen durch Rücksprachen der Mitglieder beider Kommissionen zu beseitigen wären. Wenn die Konkursordnung noch nicht in zweiter Berathung in der Kommission erledigt ist, bei der Zivilprozeßordnung dies wohl der Fall ist, aber eine Erklärung der Reichsregierung über ihre Stellung zu den Beschlüssen der Kommission noch nicht vorliegt, so ist es wünschenswerth, daß durch das Fortbestehen der Kommission für die Konkursordnung die Möglichkeit der Herstellung einer vollständigen Harmonie zwischen beiden Gesetzen gegeben wird. So große organische Gesetze lassen sich überhaupt während der Plenarberathungen des Reichstags schwer berathen; nach den Erfahrungen in der Justizkommission fördert eine vierzehntägige Berathung, wenn der Reichstag nicht tagt, die Arbeiten mehr, als eine vierwöchentliche, während der Reichstag tagt. Der ganze Abschluß der Justizgesetze wird durch den Antrag Zimmermann erleichtert. Auch ist der Reichstag verpflichtet, der überwiegenden Ansicht in der Kommission selber Rechnung zu tragen

Abg. Mosle: Ich wollte in der dritten Lesung des Gesetzes nicht wieder das Wort nehmen, nachdem es in der zweiten ohne andern Widerspruch als den meinigen durch Majoritätsbeschluß angenommen ist. Aber die Ausführungen des Vorredners zwingen mich meinen Standpunkt noch etwas klarer darzustellen, als es mir in der zweiten Lesung gelungen zu sein scheint. Wenn er sagt, es sei nothwendig, um den Zusammenhang der beiden Gesetze herzustellen und um ein so großes Gesetz zu berathen, sich demselben ganz besonders zu widmen, so hat er nur dann vollständig Recht, wenn es sich darum handelte, ein neues Gesetz zu machen, oder die Berathung eines Gesetzes aus dem Gesichtspunkte vorzunehmen, daß, um alle Schwächen daraus zu entfernen und unter Umständen bei abweichender Meinung ein neues Gesetz herzustellen sei. Er hat aber nach meiner Ansicht nicht Recht, wenn er davon ausgeht, daß die Aufgabe des Reichstagsabgeordneten darin besteht, die vorgelegten Gesetze von solchen Gesichtspunkten aus aufzufassen. Er übersieht auch, daß ein Mitglied des Reichstages, welches während der Sessionen solche Gesetze berathen soll, — das wird doch auch noch öfter vorkommen — ein sehr großes Hülfsmittel zu einer sachlichen Berathung solcher Gesetze dadurch hat, daß es mit den Kollegen im Reichstage im gegenseitigen Meinungsaustausch bleibt und die verschiedenen Gegenstände mit denselben überlegen kann. Wenn dagegen während der Zeit, wo der Reichstag nicht Session hat, solche Gesetze berathen werden, so wird dadurch zwar eine eingehendere Berathung möglich, aber ich halte das nicht für einen Vortheil. Ich fürchte im Gegentheil eine zu eingehende Berathung: die Konkursordnung ist ja im Allgemeinen als gut, richtig und gelungen anerkannt. Ich fürchte, daß bei einer so speziellen Berathung, bei der auch verschiedene Mitglieder fehlen werden, die nicht abkommen können, nicht das Vollkommene erhalten bleibt, was sie jetzt bietet. Wenn der Abg. Miquel persönliche Rücksichten betont hat, so kann ich ihn durchaus beruhigen: diese persönlichen Rücksichten werde ich dadurch beseitigen, daß ich den Herrn Präsidenten ersuche, mich aus der Kommission zu entlassen.

Darauf wird der Antrag Zimmermann mit sehr großer Majorität angenommen.

Das Haus setzt hierauf die in der letzten Sitzung abgebrochene Berathung der Vorlage über die Erwerbung des Kroll'schen Etablissements zum Zwecke der Errichtung des Reichstagsgebäudes fort.

Es liegen dazu folgende Anträge vor

1) vom Abg. Berger und Gen. „a) in Gemäßheit des Reichstagsbeschlusses vom 19 Mai 1873 wiederholt zu erklären, daß der Reichstag den Grund und Boden des Kroll'schen Etablissements hierselbst nebst dem angrenzenden Terrain als die geeignete Stelle für die Errichtung des Reichstagsgebäudes nicht ansieht; b) in Gemäßheit des Reichstagsbeschlusses vom 25. Februar 1874 den Reichskanzler wiederholt aufzufordern, Einleitungen zu treffen, um das hinter dem Kriegsministerium, der ehemaligen Porzellan-Manufaktur und dem Herrenhause belegene Terrain, soweit solches zur Errichtung eines Reichstagsgebäudes erforderlich ist, zu erwerben und die desfallsige Vereinbarung dem Reichstage baldmöglichst zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.“

2) vom Abg Duncker: „Für den Fall der Ablehnung des Antrages des Bundesraths den Reichskanzler zu ersuchen, mit der königlich preußischen Regierung in Verhandlung zu treten, ob und unter welchen Bedingungen gegenwärtig folgende zwei Plätze zum Zwecke des Reichstagshauses für das Reich zu erwerben sein würden: A. der Platz im Thiergarten zwischen dem Brandenburger Thor und der Lennéstraße; B. der Platz an der Ostseite des Königsplatzes: das Raczynski'sche Palais und die anliegenden, dem preußischen Fiskus gehörenden Grundstücke und über das Resultat dieser Verhandlungen dem Reichstage in der nächsten Session Mittheilung zu machen.“

3) vom Abg. Lucius (Erfurt): „In Erwägung, daß derselbe den Grund und Boden des Kroll'schen Etablissements am Königsplatz hierselbst, nebst dem angrenzenden Terrain als die geeignetste Stelle für die Errichtung eines Reichstagsgebäudes nicht ansieht — soll eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission eingesetzt werden, welche unter dem Vorsitz des Präsid. des Reichstages 1) eine Revision des Bauprogramms vom 18. Nov. 1871 veranlaßt, 2) weitere Ermittelungen anstellt, ob nicht ein geeignetes Terrain in zentraler Lage für den definitiven Bau zu erwerben ist, 3) in der nächsten Session über das Ergebniß Bericht erstattet.“

(Präsident Dr. Simson übernimmt den Vorsitz.)

Abg Reichensperger (Krefeld): Den Vorwurf, der gegen die Kommission erhoben worden ist, muß ich entschieden aufrecht erhalten. Ich selbst habe im Jahre 1874 den Antrag gestellt, welcher zu dem Beschlusse führte, die Kommission zu beauftragen, wegen Erwerbung des hinter der Porzellanmanufaktur gelegenen Terrains und wegen Aufstellung eines Kostenanschlages für die Ausführung des Parlamentsgebäudes auf diesem Terrain die erforderlichen Schritte zu thun, ich bin also der beste Interpret der Intentionen jenes Beschlusses. Was hat nun die Kommission gethan? Sie hat, ohne hierzu einen Auftrag zu besitzen, mit einigen Sachverständigen geprüft, ob das vom Reichstag in Aussicht genommene Terrain zum Bau eines monumentalen Reichstagshauses überhaupt geeignet sei. Das Urtheil der Sachverständigen in dieser Frage war leicht vorauszusehen, denn von Anfang an haben dieselben eine entschiedene Abneigung gegen den Platz hinter der Porzellanmanufaktur an den Tag gelegt und zu Kroll hingedrängt. So kam man denn in der Kommission zu einem Beschluß, der das direkte Gegentheil von dem aussprach, was der Reichstag gewollt hatte. Der Abg. Berger hat Ihnen bereits die Unhaltbarkeit der von den Sachverständigen erhobenen Einwürfe gegen den Platz hinter der Porzellanmanufaktur dargelegt, ich kann mich deshalb, um Ihnen einen Begriff von der Größe des Platzes zu geben, auf die Angabe beschränken, daß das Bauterrain doppelt so groß als der Dönhofsplatz ist und durch den leicht zu bewerkstelligenden Austausch mit benachbarten Grundstücken ohne Schwierigkeit auf das Drei- ja Vierfache der Größe des genannten Platzes gebracht werden kann. Ich meine, daß ein solcher Raum ausreicht, um ein wahres Prachtmonument hinzustellen. Man sagt nun, die Lage des Platzes sei für einen „monumentalen“ Bau nicht geeignet — ein Ausdruck, den man nach Belieben dehnen kann, so daß Jeder etwas Anderes darunter versteht. Ist der Eskurial kein monumentales Gebäude? Oder glauben Sie, um die größere Macht des deutschen Reiches Spanien gegenüber auszudrücken, nun auch das deutsche Parlamentsgebäude größer machen zu müssen, als den Eskurial? Ich habe nie gehört, daß die Größe des Eskurial die Würde der spanischen Nation repräsentirt — ich bitte Sie also, ziehen Sie in unsere Berathung nicht Dinge hinein, die derselben ganz fern liegen. Und wenn nun eine Differenz der Ansichten zwischen den Architekten und uns über den Begriff eines „monumentalen“ Parlamentsgebäudes herrscht, soll dann die Ansicht der Architekten den Ausschlag geben oder die des Reichstages? (Sehr richtig!) Die Architekten wollen einfach deshalb von dem von uns gewählten Bauplatz Nichts wissen, weil bereits andere Bauprojekte für dieses Terrain entworfen sind; das ist des Pudels Kern und deshalb sollen wir auf den Platz des Kroll'schen Etablissements verwiesen werden. Wenn der Abgeordnete v Unruh darauf hingewiesen hat, daß wir uns in einem architektonischen Konfusorium befinden, so stimme ich ihm darin vollkommen bei, nur glaube ich nicht, daß die Wahl des Kroll'schen Bauplatzes uns helfen wird, bei der Aufführung eines Reichstagshauses die Fehler dieses Zustandes zu vermeiden. In dieser Ueberzeugung bin ich noch bestärkt worden durch die Konkurrenz der Baupläne, die aus aller Herren Länder, aus allen Stilen etwas brachten, bald ein Stück Louvre mit einem „monumentalen“ Säulengange, bald ein Stück der wiener vermischt mit einem Stück der berliner Börse u. s. w. Und alles das wird mit Säulen ausgestattet, dem kostspieligsten und unpraktischsten Beiwerk, das keinen anderen Zweck hat, als dem Publikum zu sagen: hier steht ein monumentaler Prachtbau! Sehen Sie sich in unserer Hauptstadt um, da finden Sie Gebäude mit Säulengängen, die nur die Fenster verdecken und das Licht abhalten, und oben darüber stehen Figuren, theilweise weiblichen Geschlechts (Heiterkeit), bei deren Anblick man sich des Wunsches nicht erwehren kann, sie mit Hilfe von Leitern aus ihrer gefährlichen Stellung zu befreien. (Heiterkeit.) Wollen wir einen Bau für das deutsche Parlament, so lassen Sie uns anknüpfen an unseren nationalen Stil und verwerfen Sie jenes System des Eklektizismus und der Vielmengerei, das sich uns überall aufdrängt. Man betont immer die Nothwendigkeit eines monumentalen Kolossalbaus. Gerade in der Kolossalität liegt ein Hinderniß für die ästhetische Durchbildung und gruppenartige Entwicklung des Gebäudes, die dem Zweck desselben am besten entspricht. Ein solcher Kolossalbau verlangt vier Façaden, wodurch die Ausführung schon außerordentlich kostspielig wird, alle Façaden müssen gleich große Fenster haben, denn sonst entsetzt sich der gebildete Bürgersmann; durch alle diese Forderungen wird die Möglichkeit, die einzelnen Räume so zu gestalten, daß sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, außerordentlich erschwert. Aus diesem Grunde wird es sich empfehlen, das Gebäude nicht als Massenbau, sondern als Gruppenbau zu behandeln. Der Abg. Duncker wies uns darauf hin, daß auch die alten Kirchenbaumeister ihren Kathedralen stets eine dominirende Stellung zu geben gesucht hätten. Ich widerspreche dem nicht, aber nirgends giebt es eine Kathedrale, die als Umgebung einen solchen Platz hätte, wie der Königsplatz. Ein Monumentalbau leidet sogar unter einer solchen Stellung; wenn der Platz einen gewissen Maßstab überschreitet, so frißt er das Gebäude auf; ein großes Prachtgebäude bedarf der Nähe kleinerer Häuser, an denen man seine imposante Größe messen kann. (Sehr richtig!) Sehen Sie sich den Justiz Palast in London an. Auch dort hat man lange Jahre nach einem geeigneten Platze gesucht und endlich den kostspieligen Bau in streng gothischem Style mitten in der City aufgeführt, wo von einer Umgebung, wie der Königsplatz und der Thiergarten gar nicht die Rede ist. Sie sehen also, daß ein so praktisches Volk, wie die Engländer, die gewiß ihre Millionen nicht unverständig wegwerfen, die Ansichten unserer Architekten durchaus nicht theilen. Man hat zu Gunsten eines kolossalen Massenbaues die Nothwendigkeit angeführt, große Prachtsäle für außerordentliche Feste in das Gebäude aufzunehmen. Ich möchte Sie bitten, auch von diesen Projekten Abstand zu nehmen. Was sollen wir mit riesigen Prachtsälen, die eine Menge Geld kosten und nur den Zweck haben, daß vielleicht alle drei Jahre einmal ein Ball in ihnen abgehalten wird, auf dem die Reichstagsabgeordneten den berliner Damen die Honneurs machen? Oder wollen Sie vielleicht daß der Präsident große Feste giebt? Sie würden dann tief in die Tasche greifen, und ihm Repräsentationsgelder im Betrage von mindestens 10 000 Pfund Sterl. bewilligen müssen. Hinzu kommt, daß, je größer derartige Festräume sind, desto schwerer es ist, sie wahrhaft künstlerisch auszustatten. An die Stelle der Bildhauerarbeit tritt dann die Arbeit aus Gyps und andere Scheinornamentik. Ueberdies würden Sie durch solche Säle, die doch mit der Wohnung des Präsidenten in Verbindung stehen müßten, die letztere nur unbehaglich machen, denn der Präsident, wenn er nicht ein geborner Fürst ist, würde sich in solchen Räumlichkeiten, deren gesammte Einrichtung doch harmoniren müßte, stets wie an einem fremden Orte fühlen. — Aber selbst wenn Sie an der Ausführung dieser Projekte festhalten, würde der Platz hinter der Porzellanmanufaktur vollkommen ausreichen, vorausgesetzt, daß Sie die für Nebenzwecke bestimmten Räume in kleineren Gebäuden unterbringen, welche sich gruppenartig an den Hauptbau anlehnen würden. — Die Einwände gegen die abgeschlossene Lage des Bauplatzes entbehren jeder Begründung; sobald der projektirte Durchbruch der Kochstraße bis zur Königgrätzer Straße vollendet ist, liegt das Terrain ganz offen und ist von allen Seiten zugänglich. Was hat man also gegen den Platz hinter der Porzellanmanufaktur einzuwenden? Es wird uns entgegengehalten, die preußische Regierung habe über diesen Platz bereits disponirt. Mit welchem Rechte aber kann die preußische Regierung auf Grund eines einfachen Gutachtens einer Kommission, welche bindende Beschlüsse gar nicht zu fassen hatte, und sich überdies vollständig außerhalb des ihr gewordenen Mandats bewegte, über einen Platz verfügen, der durch einen ausdrücklichen Beschluß des Reichstages für Reichszwecke in Anspruch genommen war? Bei einer solchen Sachlage haben wir nicht den geringsten Anlaß, die uns entgegengehaltene „vollendete Thatsache“ zu respektiren. Es ist über die mit der Verlegung des Reichstagsgebäudes nach dem Kroll'schen Etablissement verbundenen Inkonvenienzen bereits so viel gesprochen worden, daß ich darauf nicht noch einmal zurückkommen mag. Wenn Sie wollen, daß die Session des Reichstags in die Wintermonate fällt, so können Sie uns nicht zumuthen, daß wir uns alle Tage bis zu jener Gegend des Thiergartens hinaus begeben. Das von dem Abg. Duncker uns vorgehaltene Beispiel des Feldmarschalls Moltke, der sein Generalstabsgebäude auch in jene Gegend verlegt hat, kann mich nicht bestimmen; der Abg. v. Moltke macht in so vielen Dingen eine Ausnahme von den gewöhnlichen Sterblichen, daß seine Handlungen als Regel für Andere nicht hingestellt werden können. (Heiterkeit.) Selbst wenn das Dunckersche Ideal eines Pferdebahnomnibus verwirklicht sein wird, kann ich mich für die Wahl des Kroll'schen Platzes nicht erwärmen. Denken Sie sich, daß wir spät Abends unsere Kommissions-Sitzungen in dem Parlamentsgebäude gehalten haben und nun in das Innere der Stadt zurückkehren wollen. Der nächste Pferdebahnomnibus würde dann die ersten zehn Mann mitnehmen, während die übrigen so lange warten müssen, bis auch an sie die Reihe der gruppenweisen Beförderung kommt. (Heiterkeit.) Ob das der Würde der Vertreter der deutschen Nation entspricht, weiß ich nicht; mir scheint es ein Bild, das eine nähere Beleuchtung nicht verträgt. Besser thäten wir dann, unsere Sitzungen nach Charlottenburg zu verlegen, wo wenigstens kleine Wohnungen zu haben sind, in denen man sich einrichten könnte. Wir würden dann das Beispiel von Versailles nachahmen, was ganz modisch wäre. Daß die Umgebung von Kroll, wenn wir das Parlament dorthin verlegten, bald mit Häusern bedeckt sein würde, in denen die Abgeordneten wohnen könnten, bezweifle ich sehr. An großen Häusern mit Wohnungen zu 2000 bis 3000 Thaler Miethe wird es nicht fehlen, das zeigt Ihnen schon jetzt die Gegend der Alsenbrücke, aber kleine Quartiere mit ein und zwei Stuben, die man auf drei Monate miethen könnte, werden Sie vergebens suchen. Hierzu kommt, daß schon jetzt für das Kroll'sche Terrain ein wahrer Gründerpreis gefordert wird, welche Summen wird man erst verlangen, wenn wir uns durch einen Beschluß die Hände gebunden haben und nur die Wahl haben, entweder die gestellte Forderung zu bewilligen oder den Beschluß zurückzunehmen. Was den Platz des Raczinsky'schen Palastes betrifft, so habe auch ich gehört, daß derselbe jetzt zu haben wäre; dennoch würde ich das Terrain hinter der Porzellanmanufaktur vorziehen, obwohl jener Platz im Verhältniß zu Kroll ein wahres Juwel ist. An Bauplätzen für andere Zwecke fehlt es überhaupt nicht, so daß es der preußischen Regierung gar nicht schwer werden kann, für den Bau eines Gewerbemuseums und einer Gewerbe-Akademie ein geeignetes Terrain zu finden. Schlimmsten Falls würde der Platz hinter der Porzellanmanufaktur, wenn der vorher angedeutete Austausch anliegender Parzellen stattfände, sogar ausreichen, um die genannten gewerblichen Gebäude noch neben dem Parlamentsbau aufzunehmen, so daß ein absolutes Hinderniß auch in dieser Beziehung nicht vorliegt. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie in erster Linie an dem früher gefaßten Beschlusse festzuhalten; wollen Sie das nicht, so nehmen Sie den Antrag des Abg. Lucius an. Derselbe rückt die Ausführung des Baues allerdings wieder in eine gewisse Ferne, doch die auf dem Spiele stehenden Interessen sind bedeutend genug, um einen solchen Aufschub zu rechtfertigen. Also — nehmen wir uns Zeit und wählen das Beste. (Beifall)

Präsident Delbrück rekapitulirt noch einmal den historischen Hergang der Reichstagsbeschlüsse, deren letzter ausdrücklich in voriger Session, ohne Widerspruch im Hause zu finden, als unausführbar bezeichnet wurde, während der letzte Kommissionsbericht, der sich entschieden gegen den Reichstagsbeschluß wandte, ohne jeden Protest seitens des Reichstages blieb. Aus diesem Hergang der Dinge mußte die Bundesregierung die Anschauung gewinnen, daß der Reichstag in seiner Mehrheit seinen früheren Beschluß fallen lasse und aufgeben wolle. (Widerspruch.) Es wird daher das Vorgehen der Regierung unmöglich als eine Rücksichtslosigkeit und als eine Illoyalität gegen den Reichstag angesehen werden dürfen. Was den vom Vorredner monirten, exorbitanten Preis betrifft, den die preußische Regierung für den Kroll'schen Platz gefordert haben soll, so muß ich konstatiren, daß die preußische Regierung eine wirkliche Forderung gar nicht gestellt hat. Auf Anlaß des Reichstages wurde damals nur eine Taxe sowohl des Kroll'schen wie des Radziwill'schen Terrains aufgenommen und diese Taxe wurde dem Reichstage einfach mitgetheilt. Im allseitigen Interesse kann die Bundesregierung nur dringend wünschen, daß der Reichstag nicht einen Beschluß fasse, der mit demjenigen, was die preußische Regierung im Einverständniß mit ihrer Legislatur angenommen und entschieden hat, in eine Kollision trete.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt): Da die preuß. Regierung die entschiedene Abneigung dieses Hauses gegen das Kroll'sche Projekt kannte, so hätte man doch um so mehr erwarten müssen, in den Motiven der Vorlage eine nähere Begründung zu finden, weshalb gerade dies Terrain für das Parlamentshaus sich eigene und kein anderes. Eine solche Motivirung vermisse ich durchaus. Der Reichstag hat wiederholt und entschieden konstatirt, daß er ein Gebäude zu errichten wünscht, welches in erster Linie seinen geschäftlichen Zwecken genügt und eine zentrale Lage in der Stadt besitzt (Zustimmung), sodann, in zweiter Linie war der Reichstag darin einig, daß das zu errichtende Gebäude der Größe der errungenen Erfolge Ausdruck geben solle. Gegen die Annahme des Kroll'schen Terrains hat sich der Reichstag mit einer Entschiedenheit ausgesprochen, die als ein unbedingter Protest angesehen werden muß. Wenn nicht destoweniger dies Projekt und zwar von Seiten der preuß. Regierung heute dem Reichstag von Neuem vorgelegt wird, so ist das doch sicherlich alles Andere eher als ein Entgegenkommen gegen die Wünsche des Reichstages. (Sehr richtig.) Wie man daraus, daß der Reichstag gegen den Kommissionsbericht in der letzten Session keine Zeit gefunden, sich auszusprechen, den Schluß ziehen will, er habe diesem Bericht geradezu im Widerspruch mit all seinen früheren Beschlüssen zugestimmt, ist mir unerklärlich. — Ich bin im Uebrigen der Ansicht, daß durch den bisherigen Aufschub das ganze Projekt nicht verloren hat. Wir sind in dieser Zeit klarer geworden über unsere geschäftlichen Bedürfnisse und vielleicht auch nüchterner in unseren künstlerischen Ansprüchen. Ich halte den Gedanken einer Revision des früheren Projektes, den der Abg. Reichensperger vorführte, für einen durchaus richtigen. Wenn wir die Festsäle und alle Dienst- und Beamtenwohnungen aus dem Reichstagsgebäude heraus und in einem besonderen Gebäude unterbringen, so wird es uns sicher viel leichter werden, einen geeigneten Bauplatz zu finden. Es sind keineswegs alle geeigneten Bauplätze bereits ins Auge gefaßt. Ich erinnere z. B. nur an das Decker'sche Grundstück in der Wilhelmstraße, für welches insbesondere auch der Umstand spricht, daß die Terrains zu beiden Seiten desselben bereits Staatseigenthum sind. Es ist nicht eine freie Wahl, sondern die Folge der Ereignisse, die zwingende Logik der Thatsachen, welche Berlin zur Reichshauptstadt gemacht hat, und wenn auch Berlin von allen Hauptstädten Europas, vielleicht mit Ausnahme von Madrid und Petersburg, die am wenigsten anziehende ist, so sind wir doch wohl alle darin einig, daß der deutsche Reichstag nirgend anders als in Berlin tagen kann; da wäre es also gewiß eine Pflicht der preußischen Regierung, dem Reichstage das Tagen

hier soviel als möglich zu erleichtern. Ich kann dem Hause nur dringend empfehlen, in Konsequenz seiner früheren Beschlüsse das von der preußischen Regierung vorgeschlagene Terrain abzulehnen und den von mir gestellten Antrag anzunehmen. Unter dem Ausdruck „zentrale Lage", den mein Antrag enthält, verstehe ich die Lage innerhalb des Stadtviertels zwischen der Dorotheen- und Zimmerstraße, der Königsgrätzerstraße und dem Dönhofsplatz.

Bundesbevollmächtigter Minister Dr. Achenbach: Nach der Ausführlichkeit meines gestrigen Vortrages kann ich mich heute darauf beschränken, auf einige Aeußerungen des Vorredners zu entgegnen. Es liegt Ihnen kein Antrag der preußischen Regierung, sondern ein Beschluß des Bundesrathes vor, der allerdings daran festhält, daß der Kroll'sche Platz am meisten geeignet ist. Dennoch wäre eine Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in eine Revision des Projektes eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst wegen des Terrains zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigte, daß die Versammlung das Terrain hinter der Porzellanmanufaktur definitiv aufgegeben habe, und ich begreife besonders die Empfindlichkeit des Vorredners über den preußischen Landtag nicht, weil er über diesen Terrain in der letzten Session disponirt hat. Wo war er denn während der eingehenden Debatten, welche im Abgeordnetenhause darüber geführt worden sind? (Hört! Heiterkeit). Das einzige Reichstagsmitglied, welches protestirte, war der Abg. v. Diederichs, sein Antrag wurde indessen mit großer Mehrheit verworfen, nachdem der Referent der Budgetkommission, der Reichstagsabgeordnete Rickert versichert hatte, die Vertrauensmänner der Reichstagsmehrheit wären darüber übereingekommen und aus formellen Gründen von einer direkten Aufhebung des früheren Reichstagsvotums zu Gunsten des Porzellan-Manufaktur-Projektes abzusehen. Wie gegenwärtig die Verhältnisse dieses Platzes liegen, habe ich gestern hervorgehoben. Bei allen Plänen, die in Bezug auf den Platz gemacht worden sind, ist doch immer angenommen worden, daß das dem preußischen Fiskus gehörige Terrain nicht ausreicht und daß man Theile des prinzlichen Besitzes, des Kriegsministeriums und von Privatgrundstücken würde hinzunehmen müssen. Der Abgeordnete Reichensperger nimmt an, daß die Erwerbung dieser Terrains leicht sein würde; ich kann diese Voraussetzung nicht theilen, glaube vielmehr, daß die Erwerbung auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde, und kann nur dringend bitten, von dem Terrain hinter der Porzellan-Manufaktur gänzlich abzusehen.

Abg. Dr. Roemer (Hildesheim) spricht, gegen die Erwerbung des Kroll'schen Etablissements, wie gegen Annahme der Anträge Berger und Duncker, stimmt dagegen dem Antrag Lucius zu.

Abg. Dr. Bamberger: Der status quo unseres gegenwärtigen Aufenthaltsortes ist einer dringenden Reparatur bedürftig. Besonders fürchtet die Bibliothekskommission für die Sicherheit der Bibliothek, und beantragt daher, Sorge zu treffen, daß die nöthigen Reparaturen in Bälde vorgenommen werden. In Weiterem erklärt Redner den Kroll'schen Platz als den am allerwenigsten geeigneten; mit dem Abg. Berger finde er ihn sogar gänzlich ungeeignet. Das Projekt sei zu einer Zeit entstanden, wo man noch an eine Entwickelung der Stadt Berlin in der Richtung über das Brandenburger Thor hinaus geglaubt habe, dies sei aber heute wesentlich anders. Abg. Duncker habe damals erklärt, er wisse Jemanden, der zur Bequemlichkeit der Reichstagsmitglieder sofort ein Hotel neben das Kroll'sche Grundstück bauen werde; heute habe dieser Jemand gewiß seine Absicht aufgegeben. Die Stadt habe übrigens einen guten, physiologischen Grund, sich nicht in nordwestlicher Richtung zu entwickeln, des Schutzes wegen, den der Thiergarten und die dortigen Baumanlagen gewähren. Wenn der Reichstag sich für diesen Platz entschiede, würde das Reichsgesundheitsamt die Ausführung untersagen müssen. Ohne allen Komfort sollen wir täglich drei- und viermal jenen unwirthlichen Platz überschreiten, von dem man nur hofft, daß er nicht bebaut werden wird. Die von Herrn Abgeordneten Reichensperger angeregten ästhetischen Bedenken theile ich. Man verwechselt bei uns das Monumentale allzu leicht mit dem Kolossalen; dies zeigt die Siegessäule und man sollte uns doch nicht zumuthen, dieselben fortwährend vor den Augen zu haben. Hier ist die Stelle an ein Wort des Fürsten Bismarck zu erinnern, daß es nämlich nicht auf die Facade sondern auf den Eindruck des Ganzen ankommt. Die berühmtesten Bauten sind zum Theil auf einem relativ beschränkten Platz errichtet, z. B. der Dom in Mailand. Man stellt doch sonst nicht Monumente in Wüsteneien. Welches wird die Umgebung des Gebäudes sein? Exerzierplatz, Kaserne und das Moabiter Gefängniß. (Heiterkeit.) Es ist allerdings charakteristisch, daß der Reichstag, der Mittelpunkt der Gesetzgebung, in die Vorstadt von Berlin versetzt wird. Das Reich schenkt dem Reichstage dreißig Millionen, um sich eine Heimath in Berlin zu gründen, dafür soll er vor die Thore Berlins; das kommt mir so vor, als ob der reiche Mann, dem der Künstler ein Gemälde geschenkt hat, dasselbe zum Danke in das Vorzimmer seines Landhauses hängt. Seien Sie überzeugt, meine Herren, der jetzige Besitzer des Kroll'schen Etablissements wartet nur auf die zwei Millionen für sein Etablissement, um sein Theater nach der Stadt zu verlegen und wer weiß, ob er nicht gerade das Terrain erwirbt, auf welchem für unser Reichstagsgebäude der beste Platz wäre. (Heiterkeit.)

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Berger, daß er bereit sei, den ersten Theil seines Antrages zurückzuziehen, falls der Abgeordnete Dr. Lucius in seinem Antrage statt „geeignetste" setzen würde „geeignete."

Abg. Dr. Lucius erwidert, daß er seinen Antrag mit Rücksicht auf seine politischen Freunde nicht ohne Weiteres abändern könne, und bemerkt persönlich gegen den Herrn Handelsminister, daß er, Redner, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche der Herr Minister erwähnt habe, wahrscheinlich nicht anwesend gewesen sei. Würde er der Sitzung beigewohnt haben, so würde er sich jedenfalls nicht in dem von dem Herrn Minister angegebenen Sinne ausgesprochen haben.

Abg. Berger erklärt hierauf, daß er den ersten Theil seines Amendements zurückziehe, dafür aber den Unter-Antrag stelle, in dem Antrag Lucius statt der Worte: „als die geeignetste Stelle" zu setzen „als die geeignete Stelle".

Hierauf wird der Antrag Dr. Lucius mit dem Unterantrag Berger, mit großer Majorität — dagegen nur etwa 30 Stimmen — angenommen und damit die Regierungsvorlage, sowie die übrigen Anträge beseitigt. Ebenso wird der Antrag der Petitionskommission, einen auf das Reichstagsgebäude bezügliche Petition für erledigt zu erklären, angenommen. Auf Antrag des Abg. Oppenheim wird hierauf die Sitzung vertagt. Der Präsident macht bekannt, daß der Abg. Mosle seine Stelle als Mitglied der Kommission für Berathung der Konkursordnung niedergelegt hat. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Reichsinvalidenfonds, Landeshaushalt für Elsaß-Lothringen für 1875. Abänderung des Art. VIII. der Gewerbeordnung und Hülfskassengesetz. Strafgesetznovelle.) Schluß 4 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8 Februar.

r. Zu der Einweihung des neuen Diakonissenhauses in der Königsstraße, welche heute Vormittags stattfindet, sind von außerhalb Konsistorialrath Schulze (aus Elbey, Provinz Sachsen) und zahlreiche Diakonissen erschienen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Im Anschlusse an eine neuliche Meldung, die auch von uns mitgetheilt wurde, erfährt jetzt der „B. B.-C.", daß das Konsortium, welches zum Zwecke der Uebernahme der von dem Bankhause Anhalt u. Wagener erworbenen Oels-Gnesener Stammprioritäten zusammengetreten ist, wahrscheinlich mit dem ursprünglichen Belehnungskonsortium nicht ganz identisch sein wird. So theilt dem B. B.-C. beispielsweise die Firma Mendelssohn u. Co. mit, daß sie in das neue Konsortium nicht einzutreten gedenke.

** **Zur Defraudation Pilz.** Die Brauerei Althof bei Linz, welche der flüchtig gewesene Rendant Pilz für 70,000 fl. von dem gestohlenen Gelde erworben, wird demnächst, sobald die Eigenthumsverhältnisse gerichtlich regulirt sind, von der bestohlenen Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft verkauft werden. Die Regulirung dieser Verhältnisse wird nur kurze Zeit in Anspruch nehmen, da Pilz bereits allen Eigenthumsansprüchen darauf — was formell nothwendig war — entsagt hat. Die Brauerei ist leistungsfähig, hat gute Maschinen und Apparate, liegt in der schönsten Gebirgsgegend und hat reichlichen Absatz ihres Fabrikats. Die Eisenbahngesellschaft kann sich mit dem Betrieb derselben selbstredend nicht befassen und muß sie deshalb verkaufen. Da bei den jetzigen Zeitverhältnissen schwerlich ein Kaufpreis von 70,000 Fl. erreicht werden dürfte, so steht bei dem Verkauf der Gesellschaft noch ein vielleicht nicht unbedeutender Schaden in Aussicht. (B. B. C.)

** **Wien**, 7. Februar. Nachdem die Abendblätter Nachrichten von weiter eruirten Unregelmäßigkeiten bei der prager Filiale der Kreditanstalt und namentlich von Defraudationen an Geldern gebracht hatten, ließ die Kreditanstalt an der Abendbörse bekannt machen, daß ihr außer der bereits bekannt gegebenen Schadenziffer nichts Weiteres bekannt sei und daß die Meldungen der Abendblätter daher unrichtig seien.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 7. Februar. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkaufe angetrieben: 2439 Stück Hornvieh, 7119 St. Schweine, 6555 St. Hammel und 1359 Stück Kälber. Der Marktverkehr zeigte heute eine günstigere Physiognomie, wenigstens fanden Primaqualitäten in allen Viehgattungen schnellen Abgang. Hornvieh war Anfangs etwas flau; Exporteure kauften aber ziemlich reichlich und gaben damit dem Geschäfte ein regeres Leben. Ia. wurde mit 57 M., IIa. mit 45-48 M., III. mit 33-36 M. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht bez. Auch Schweine haben lebhaften Handel aufzuweisen. Beste fette Kernwaare machte sich knapp und erzielte pro 100 Pfd. Fleischgewicht 60 63 M. Nur das Geschäft in Hammeln war gedrückt, da die Zutrifft zu reichlich war. Exportgeschäft gering, auch der Lokalkonsum war schnell befriedigt. Schwere Thiere setzten 22½ Mark pro 45 Pfd. Fleischgewicht durch. Kälber verkauften sich sehr langsam trotz niedrigerer Preise.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 7. Februar. Die Wiedereinberufung des sächsischen Landtags erfolgt dem „Dresdner Journal" zufolge zum 21. d. M.

Weimar, 6. Februar. Heute Nachmittag 2½ Uhr hat die Trauung des Prinzen Reuß mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar stattgefunden. Bei der der Trauung folgenden Tafel brachte der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen den Toast auf das Wohl der Neuvermählten aus.

Paris, 6 Februar. Thiers hat von den ihm zur Deputirtenkammer angebotenen Kandidaturen nur diejenige für Paris angenommen.

Madrid, 7. Februar. Der von dem General Quesada über die Einnahme von Durango an die Regierung erstattete Bericht lautet folgendermaßen: „Durango, 5. Februar. Wir haben Durango, die gewöhnliche Residenz des Don Carlos, ohne Widerstand genommen, nachdem wir Truppenkräfte bis Ambiano vorgeschoben hatten. Der Vormarsch war sehr sicher, da wir in San Antonio de Urquida und in Ochandiano Streitkräfte zurückgelassen hatten. Die Munizipalität, die Geistlichkeit und die Einwohner Durangos haben im Vertrauen auf die gute Disziplin unserer Truppen die Stadt nicht verlassen. In Zornoza ist ein großer Vorrath Salpeter gefunden worden, der nach Bilbao gebracht worden ist."

Petersburg, 7. Februar. Das „Journal de St. Pétersbourg" wird gutem Vernehmen nach demnächst einen Artikel publiziren, durch welchen die in dem Artikel der „Times" vom 1. d. Mts. über das russische Budget enthaltenen vielfachen tendenziösen und unrichtigen Angaben richtig gestellt werden.

Konstantinopel, 6. Februar. Die Agence „Havas-Reuter" meldet: Die Flotte hat heute ihren Vertretern bei den sechs für die Andrassy'schen Reformvorschläge interessirten Mächten und den hier akkreditirten Botschaftern und Gesandten der letzteren ihre Entschließung in Betreff der Note des Grafen Andrassy in folgender Fassung zu erkennen gegeben: In Folge der Besprechungen, welche zwischen der Pforte und den Botschaftern der drei Nordmächte bezüglich der Beschwichtigung des Aufstandes in der Herzegowina stattgefunden haben, hat die Regierung beschlossen, den insurgirten Distrikten die in den fünf Punkten der Note des Grafen Andrassy erwähnten Reformen zu gewähren.

Bukarest, 6. Februar. Der Finanzminister Cantacuzeno hat seine Demission gegeben; dieselbe ist jedoch vom Fürsten noch nicht angenommen worden.

Bombay, 7. Februar. Vier Schiffe des hier stationirten englischen Geschwaders haben Befehl erhalten, unverzüglich nach den chinesischen Gewässern zur Verstärkung des dortigen Geschwaders abzugehen. — Die hier herrschende Pockenepidemie ist im Steigen begriffen.

Angekommene Fremde

8. Februar.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Die Kaufleute Fernbach a. Berlin, Kiskt a. Kassel, Loeventhal a. Breslau, Jung a. Magdeburg, Landwirth Kowalski a. Glogau, Assek.-Insp. Kohlhagen a. Wien, Baumeister Wlad. Makowski a. Bromberg, Insp. Gaebel a. Dobrzyn, Königl. Feldmesser Wiedner a. Grätz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE Die Kaufleute Steinadler a. Königsberg, Menikel a. Leipzig, Gutsbesitzer Schwalkowski a. Polen, Bürger Marcinkowski a. Thorn, Schauspieler Haak a. Dresden, Schauspielerin Frau Grösser-Claar a. Breslau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Gimmban, Bautz, Scharuschke u. Pulvermacher a. Berlin, H. Ponto u. H. Stolp aus Inowrazlaw, Kreis-Schulinspektor Arlt und Frau a. Tremessen, Bezirksfeldw. Rohleder a. Chodschesen, die Oberscharner Wilh. Hensel a. Birnbaum und H. A. Höne a. Czarnikau.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Breslau, 7. Februar, Nachmitt. Schwankend. Freiburger 80, 00. do. junge —. Oberschles. 138, 75. R. Oder-Ufer-St.-A. 103, 25. do. Prioritäten 107, 50. Franzosen 519, 00. Lombarden 195, 50. Silberrente 64, 60 Rumänier 26, 75. Breslauer Diskontobank 63,50, do. Wechslerbank 64, 00. Schles. Bankv. 81, 75. Kreditaktien 307, 00. Laurahütte 58, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich Banknoten 177,00 Russ. Banknoten 263, 00 Schles. Vereinsbank 88, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 86 25. Schlesische Zentralbahn — — Reichsbank 157, 50.

Frankfurt a. M., 7. Februar Nachm. 2 Uhr 30 M. Lebhaft. Kreditaktien matt, übrige Werthe fest.

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 204,15. Pariser Wechsel 81,22. Wiener Wechsel 176, 00. Franzosen*) 259¼. Böhm. Westb. 160¼. Lombarden*) 98. Galizier 170 Elisabethbahn 143¾. Nordwestbahn 122¼. Kreditaktien*) 153 Russ Bodenkr. 85 Russen 1872 98⅛. Silberrente 64½ Papierrente 60¼. 1860er Loose 113 1864er Loose 295, 80. Amerikaner de 1885 102⅛. Deutsch-Österreich. 89¾ Berliner Bankverein 75⅛. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76¾. Bankaktien —, —. Meininger Bank 76¾ Hahn'sche Effektenbank — Darmstädter Bank 110⅞. Hess. Ludwigsb. 97.⅝ Oberhessen 72¾. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 153⅜, Franzosen 259¾, Lombarden 98, Reichsbank 157⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 7. Februar. In Folge der telegraphischen Meldung aus Konstantinopel befestigte sich die Tendenz, der Verkehr blieb jedoch beschränkt, Devisen mehr gefragt.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 70. Silberrente 73, 75. 1854er Loose 106, 75 Bankaktien —, —. Nordbahn 1790 Kreditaktien 175, 50 Franzosen 295, 50 Galizier 193, 50. Nordwestbahn 137, 20. do. Lit. B. 53, 00 London 114, 90 Paris 45, 70. Frankfurt 56, 05 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 75 1860er Loose 111, 20. Lomb. Eisenbahn 113 25 1864er Loose 134, 10. Unionbank 73, 00. Anglo-Austr. 91, 50 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 20½ Dukaten 5, 41. Silberkoup. 103, 80 Elisabethbahn 164, 20 Ungarische Prämienanleihe 74. 70 Deutsche Reichs-Banknoten 56, 72½ Türkische Loose 24, 50. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 173, 50, Franzosen 295, 00, Galizier 194, 00, Anglo-Austr. 90, 90, Unionbank 73, 00, Lombarden 112, 50, ungarische Kredit —,—, Napoleons 9, 21.

London, 7. Februar, Nachmitt. 4 Uhr Konsols 94⅜ Italien. 5proz. Rente 70⅝. Lombarden 9⅞, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½ 5proz. Russen de 1871 97½. 5proz. Russ. de 1872 97¼. Silber 54⅞. Türk. Anleihe de 1865 20½. 5proz. Türken de 1869 23¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¾. do. 5proz. fundirte 106 Oesterreich. Silberrente 63¾. Oesterreich. Papierrente 60¼. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 91½ 6 prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission —. Spanier 18⅞. 5proz. Peruaner 33¼. Platzdiskont 3½ pCt.

Paris 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Schluß fest. [Schlußkurse.] 3prozentige Rente 67. 32½. Anleihe de 1872 104, 55. Italienische 5prozent. Rente 70, 75. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 643 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 248, 75. Lombard. Prioritäten 236 00. Türken de 1865 20 15, Türken de 1869 126, 00. Türkenloose 52 00 Kredit mobilier 200, Spanier exter 18,81, do inter. 16,93. Peruaner —, Societe generale 525, Egypter 330. Suezkanal-Aktien 757, Banque ottomane 440.

New-York, 5 Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13, niedrigste 13 Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 12⅞. 5/20 Bonds de 1885 117¾ do. neue 5proz. fundirte 117½. 5/20 Bonds de 1887 121⅜. Erie-Bahn 16⅞. Zentral-Pacific 105½ New York Zentralbahn 111¼. Baumwolle in New-York 13⅛. Baumwolle in New-Orleans 12⅜. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New-York 14¾. do. Philadelphia 14½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 70 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17½. Speck (short clear 12⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅛ C. Getreidefracht 8.

Produkten-Course.

Bremen, 7. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 10 bez., pr. Februar 13, 00 bez., pr. März 12, 70 Br., pr. April 12 35 Br.

Köln, 7. Februar, Nachm. 1 Uhr. Weizen höher, hiesiger loco 20, 25, fremder loko 20, 50 pr. März 19, 85, pr. Mai 20, 50. Roggen fest, hiesiger loko 15, 00 pr. März 14, 60, pr. Mai 14, 95. Hafer fest, loco 17, 50 pr. März 17, 05. Rüböl behauptet, loko 34, 90, pr. Mai 34, 20, pr. Oktober 34, 20. — Wetter: Schön.

Hamburg, 7. Februar, Nachmittags. Weizen loko still, auf Termine fest. Roggen loko flau, auf Termine fest. Weizen pr. Febr. 198 Br., 197 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl geschäftsl, loco 67, pr Mai 66½, pr. Oktbr. pr. 200 Pfd. 65½. Spiritus ruhig, pr. Februar 35, pr. März-April 35½, pr. Mai-Juni 36½, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 37. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 13, 70 Br., 13, 60 G., pr. Februar 13, 20 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 40 Gd — Wetter: Thauwetter.

London, 7. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten stetig, aber ruhig zu unveränderten Preisen. Bessere Weizensorten gefragt. — Wetter: Kalt

Die Getreidezufuhren vom 29. Januar bis zum 4. Febr. betrugen: Engl. Weizen 5648, fremder 25,465, englische Gerste 2175, fremde 9189, engl. Malzgerste 20,975, fremde —, engl. Hafer 753, fremder 34,300 Qrts. Engl. Mehl 18,839 Sack, fremdes 2497 Sack und 7550 Faß.

Liverpool, 7. Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Ruhig. Middling Orleans 6¾, middling amerikan. 6 7/16, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5, new fair Oomra 4½, good fair Oomra 5, fair Madras 4½, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝.

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6⅜, April-Mai-Lieferung 6 7/16, Mai Juni-Lieferung 6½, Juni-Juli-Lieferung 6 9/16, Januar-Februar-Verschiffung per Segler 6 7/16 d. Orleans nicht unter low middling Februar-März-Verschiffung per Segler 6 9/16 d.

Glasgow, 7. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 62 Sh.

Amsterdam, 7. Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine unv., pr. März 270, pr. Mai —. Roggen loko unv., auf Termine fester, pr. März 175, per Mai 181 pr. Juli —. Raps pr. Frühj. 380, per Herbst 387 Fl. Rüböl loco 37¼, per Mai 37¼, pr. Herbst 37¼. Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen behauptet, dänischer 27¾. Roggen ruhig. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 34 bez., 34¼ Br., pr. Februar 32¾ bez., 33 Br., pr. März 30¾ Br., pr. April 30½ Br., pr. September 31 Br. Fest.

Paris, 7. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen unv., per Februar 26, 75, per März 27, 00, pr. April 27, 25, per Mai-August 28, 00 Mehl unveränd., pr. Februar 57, 50. pr. März 58, 00, pr. April 58, 25, pr. Mai-August 60, 00. Rüböl ruhig, pr. Februar 85, 00, pr April 83, 75, pr. Mai-August 81, 50, pr. Septemb.-Dezemb. 80, 50. Spiritus behauptet, pr. Februar 47, 00, pr. Mai-August 49, 50.

Manchester, 4 Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9¾, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11½, 40er Mule Mayoll 11. 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝, 40r Double Weston 12¼, 60er Double Weston 15¾, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 114. Markt ruhig.

Produkten-Börse.

Berlin, 7 Februar. Wind: N. Barometer 27,9. Thermometer 0 R. Witterung: Schnee.

— Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 195,50—196,50 bz., Mai-Juni 199,50—201 bz., Juni-Juli 203,50—205 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 147—162 Rm. nach Qual. gef., ruff. 147,50—150, polnisch 150,50—152, inländ. 156—160 ab Bahn bz., per diesen Monat 150,50 nom., Febr.-März do, Frühjahr 151—152 bz., Mai-Juni 150—151 bz., Juni-Juli 150—150,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132—180 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—171, pomm. und meckl. 165—174, ruff. 140—172 böhm. 165—174 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 161,50 162 bz., Mai-Juni 162,50—163 bz., Juni-Juli —. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 63,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 64 bz., Febr.-März do, April-Mai 64,2 bz, Mai-Juni 64,5 bz., Sept.-Okt. 64,2 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 31 Rm. bz., per diesen Monat 28,3 bz., Febr.-März 27,5 bz., Sept.-Okt 26 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 44,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45,8 bz., Febr.-März do.. April-Mai 47,5—47,8 bz., Mai-Juni 48—48,3 bz., Juni-Juli 49,2—49,4 bz., Juli-August 50,5 bis 50,8 bz., Aug.-Sept. 51,6—51,5 51,8 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm., Nr 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80 Rm. bz., Febr.-März do, März-April 20,90 bz., April-Mai 21 bz., Mai-Juni 21,05 bz., Juni-Juli 21,15 bz., Juli August do (B. u. H.-Z.)

Breslau, 7. Februar, **Nachmittags**. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar Februar 45, 00, pr. April-Mai 47, 00, pr. Mai-Juni —, —, pr. August September 50, 00. Weizen pr. April Mai 185, 00. Roggen pr Februar 144, 00. pr. April-Mai 148 00 pr. Mai-Juni 149, 50, Rüböl pr. April-Mai 63, 00. pr. Mai-Juni 64, 00, pr. September-Oktober 63, 05 Zink —. Wetter: —

Stettin, 7 Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe. + 1° R., Morgens — 1° Barometer 28 Wind: NO.

Weizen höher bezahlt, per 2000 Pfd loko gelber 156 — 189 M., weißer 180—196 Mk., Frühj. 195,50—197 Mk. bz., Br. u. Gd. Mai-Juni 199,50—201 Mk. Juni-Juli 204 Mk. B. u. G., Juli-August 207 Mk. bz, — Roggen fest, per 2000 Pfd. loko inländischer 150 bis 154 M., feuchter — bis — M., russischer 140 bis 145 M., Frühjahr Mai-Juni und Juni-Juli 145 Mk. bz., — Gerste still, per 2000 Pfd loko feine 158—165 Mk — Futter 130 145 Mk — Hafer stille, per 2000 Pfd. loko 164-166 M., pr. Frühjahr 163 M. Br., 162 M. G. Erbsen ohne Umsatz. — Mais etwas fester, per 2000 Pfd. loko 117 122 Mk. — Winterrübsen geschäftslos, per 2000 Pfd. April-Mai 312 Mk. B., September-Oktober 290 Mk. nom. — Rüböl stille, per 200 Pfd. loko ohne Faß flüssiges 65,50 Mk. Br., per Febr.-März 64,50 M. Br., April-Mai 64,00 Mk. bz., — Mk. G., September-Oktober 64,50 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt loko ohne Faß 44,00 Mk. bz. per Frühjahr 46,80 Mk. bz. 46,40 Mk. B. u. G., Mai-Juni 47,70 M. bz und G., Juni-Juli 48,70—48,80 Mk. bz, Br. und Gd., Juli-August 49,80 Mk. B., August-September 50,80 Mk. B. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Roggen 143 M., Rüböl 64,50 Mk. — Spiritus 45 M. — Petroleum, loko 14,10—14,15 bis 14,20 Mk. bz. und Br., Regulirungspreis 14,00 Mk., Februar 13,90—14 Mk. bez. und B., September-Oktober 12,00 M. bezahlt. (Ostf.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform.
7. Febr.	Nachm. 2	27" 6''' 00	+ 0°6	NO 2-3	bedeckt, Ni.
7. „	Abnds. 10	27" 7''' 10	— 1°5	SO 2	trübe, St.¹)
8. „	Morgs. 6	27" 8''' 41	— 4°5	SO 2-3	heiter, St.

¹) Schneemenge: 18,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Februar 12 Uhr Mittags 1,84 Meter.
„ „ 7. „ „ „ „ 1,80 „

Berlin, 7. Februar. Der gestrige Privatverkehr war in Folge des starken Rückganges der Kredit-Aktien (bis 301) recht verstimmt und niedrig gewesen; doch zeigte der Schluß eine kleine Erholung in Folge von Deckungskäufen. Diese Besserung übertrug sich auch auf die Eröffnung des heutigen Verkehrs. Neben Kredit-Aktien nehmen besonders auch Diskonto Kommandit Antheile daran theil, welche gestern bis auf 120½ geworfen waren. Man war der Ansicht, daß die bisher ermittelten und als sicher aufgestellten Verlustziffern bereits in der Notiz der Kreditaktien zum Ausdruck gekommen seien. Daneben galt die politische Lage für günstig; namentlich lauteten die Nachrichten über die Annahme der Reformprojekte seitens der Türkei befriedigend, und Türken hoben sich. Recht fest war auch Laurahütte, deren Aktien in den letzten Tagen durch Baisse-Manipulationen bedeutend geworfen wurden. Da trafen um die Mitte der ersten Stunde Privatnachrichten ein, nach denen die Verluste der Kreditanstalt mit den bereits bekannt gewordenen Thatsachen noch nicht abgeschlossen sein dürften. Im Besonderen wurde gemeldet, daß die Direktoren der Filiale in Wien und Berlin Agenten gehalten, welche für ihre Rechnung spekulirt hatten. Es sind Verhältnisse, welche noch andere Unregelmäßigkeiten vermuthen lassen und daher um so mehr verstimmen. Dennoch traf nach einem plötzlichen Werfen der Notiz schnell wieder bessere Haltung ein, weil ein bereits starkes Deckungsbedürfniß vorhanden ist und Jeder bei der Unsicherheit der Lage so rasch wie möglich seinen Gewinn realisirt. Auch im weiteren Verlaufe des Verkehrs folgten schnelle Schwankungen und das Geschäft konnte in Kredit als ein ziemlich lebhaftes bezeichnet werden. Die übrigen Gebiete konnten sich dem Einflusse dieser Bewegungen nicht widersetzen, doch blieb Geschäftslosigkeit vorherrschend. Spielpapiere hielten sich verhältnißmäßig fest. Auch Eisenbahnen konnten nicht gerade matt genannt werden, blieben aber eben so vernachlässigt wie andere Lokalwerthe. Chemnitz-Aue fest, Ostpreußische Südbahn und Märkisch-Posener matt. Börsen-Handelsverein und hannoversche Bank. Courl und Bonifacius, Bauverein Friedrichshain und baltischer Lloyd gefragt. Anlagewerthe behauptet und still; preußische Fonds und Prioritäten bevorzugt. Italiener und 1860er Loose matt, Türken fest. Loos-Effekten waren beliebt. — „W. T. B." meldet: Prag, 7. Febr. Die Untersuchung hat u. A. ergeben, daß an verschiedenen Börsen Agenten aufgestellt waren, die für Direktoren spielten. Die erste Anzeige machte der Polizeipräf. Marx, Hampels Schwiegervater. Die Untersuchung ergab als weiteres Resultat, daß außer falschen Kontis durch fingirte Depots förmliche Defraudationen vorkamen. Bei Hampel ist ein fingirter Brief vorgefunden worden, auf dessen Grundlage beim Kassirer 150,000 Gulden auf einmal erhoben wurden. Auch in den Waarentheilungen sind Fälschungen entdeckt worden. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 519—20—18—519. Lombarden 196-5. 50 etw. 6. Kredit-Aktien 307-9 etw. 2—4,50 Diskonto Kommandit-Anth. 122—75—1,25—1,75. Reichsbank 157,75—7,25—7,75. Laurahütte 57,25—7,50 bis 7,25 Westfälische Union ½, Arenberger 5 und preußische Bodenkreit ½ höher. Der Schluß war sehr reservirt, im Ganzen eher fest, nur die Spekulationspapiere, besonders Kredit, matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 7. Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,30 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,90 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,50 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,75 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do	3½	92,50 bz G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,75 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,60 bz B
Schldv. d. B.Kfm.	5	100,70 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 B
do.	5	106,00 bz
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 bz
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	94,70 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	94,70 bz
Ostpreußische	3½	85,50 G
do.	4	95,00 G
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,20 bz
do.	4	95,25 bz
do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	94,70 bz
Sächsische	4	94,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. ritterſch.	3½	84,20 bz G
do.	4	94,50 G
do.	4½	102,00 bz
do. II. Serie	5	106,50 bz G
do. neue	4	97,00 G
do.	4½	102,00 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,75 B
Pommersche	4	97,10 bz
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,00 bz
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische	4	97,10 bz
Souvereigens		20,33 G
Napoleonsd'or		16,23 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,17 bz G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,83 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,50 G
Oesterr. Banknot.		176,60 bz
do. Silbergulden		184,25 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		263,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A.v.55 a 100th.	3½	132,50 bz
Hess. Prsch a 40th,	—	258,00 bz B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,00 bz G
do. 35fl -Obligat.	—	142,30 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	125,20 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,60 bz G
Brem Anl. v.1874	4½	100,50 B
Cöln-Md.-Pr-A.	3½	108,90 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,25 bz G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb.Pr.-A. v. 1866	3	174,10 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,00 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,00 B
Meininger Loose	—	20,50 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,00 bz B
Oldenburg. Loose	3	138,90 B
D.G.-C.-B-Pf.110	5	103,00 B
do. do.	4½	96,00 B
Dtsch.Hypoth.unk.	5	101, bz G
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,35 B
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm.H-B I.120	5	105,25 bz G
do. II.IV.rz.110	5	101,75 bz
Pomm III. rz.100	5	100,50 bz
Pr.B-C-H-Br.kd.	5	99,90 bz G
do. unk.rückz.110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr.C.-B-Pfdb.kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz.110	5	106,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	99,50 bz G
Schles.Bod.-Cred.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 G
do. do. 1885	6	100,00 bz G
do. Bds.(fund.)	5	101,75 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,25 bz
New-Yrk. Std-A	7	102,10 bz G
do. Goldanl.	6	100,70 bz
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	60,30 bz G
do. Silb.-Rente	4½	64,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	106,50 G
do.Cr.100 fl. 1858	—	338,00 bz B
do.Lott.-A. v.1860	5	112,90 bz
do. do. v. 1864	—	295,50 G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,10 G
do. Loose	—	168,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	92,50 G
do. do. kleine	6	93,00 B
do. do. II.	6	91,50 bz G
Italienische Rente	5	70,90 bz
do. Tabak-Obl.	6	100,60 G
do. do. Actien	6	503,00 G
Rumänier	8	102,60 G
Russ. Nicol.-Obl	4	83,00 G
do. Centr.-Bod.	5	89,70 B
do. Engl A. 1822	5	
do. do. A. v.1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund.A.1870	5	100,80 G
Russ conf.A 1871	5	97,70 B
do. do. 1872	5	98,00 bz
do. do. 1873	5	97,60 bz
do. Bod.-Credit	5	85,10 bz
do.Pr.-A.v.1864	5	180,50 bz
do. do. v. 1866	5	178,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,25 G
do. 6 do. do.	5	97,40 G
do. Pol.-Sch. O.	4	86,10 G
do. do kleine	4	84,00 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,20 bz
do Liquidat.	4	68,40 bz G
Türk. Anl. v.1865	5	20,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	41,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	176,40 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	262,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	259,70 bz
Warschau 100 R. 8 T.	262,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,75 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	63,40 G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	61,25 bz B
Berliner Bankverein	4	75,10 bz
do. Comm.-B.Sec	4	62,90 bz G
do. Handels Ges.	4	89 90,00 bz
do. Kassen-Verein	4	183, B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63,75 bz
Centralbk. f. Bauten	4	20,75 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,60 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	86,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,25 G
Coburger Credit-B.	4	61,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	74,75 G
Danziger Bank Ver.	fr.	58,75 B
Danziger Privatbank	4	113,10 G
Dramstädter Bank	4	110,10 bz
do. Zettelbank	4	95,75 B [G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 78,00
do. Landesbank	4	110,90 B
Deutsche Bank	4	79,00 bz G
do. Genossensch.	4	90,bzG 95,G
do. Hyp.-Bank	4	93,50 bz G
do. Reichsbank	fr.	157,75 bz
do. Unionbank	4	77,50 bz
Disconto-Comm.	4	122,50 bz G
do. Prov.-Discont	4	75,50 B
Geraer Bank	4	83,50 G
do. Creditbank	4	50,00 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	13,50 bz
Gothaer Privatbank	4	90,00 B
do. Grundcreditbk	4	105,50 G
Hypothek. (Hübner)	4	126,00 G
Königsb. Vereinsbank	4	80,10 bz G
Leipziger Creditbank	4	118,90 bz G
do. Discontobank	4	70,25 G
do. Vereinsbank	4	76,25 bz G
do. Wechselbank	4	67,50 B
Magdeb. Privatbank	4	103,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	71,80 bz G
do. Hypoth. Bank	4	71,90 bz G
Meininger Creditbank	4	76,75 bz B
do. Hypothekenbk	4	99,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	76,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	121,00 G
Nordd. Grundcredit	4	100,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	89,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	81,60 bz G
Posener Spritactien.	4	35,00 G
Petersb. Discontobank	4	103,00 B
do. Intern. Bank	4	97,25 bz G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	94,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	90,50 bz G
do. Centralboden.	4	117,00 bz
do. Hyp. Spielh.	4	122,20 bz G
Product. Handelsbank	4	86,90 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	31,00 bz
Rittersch. Privatbank	4	121,00 bz G
Sächsische Bank	4	117,25 bz
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	82,10 G
Schaaffhaus Bankv.	4	73,50 bz G
Schles. Bankverein	4	81,75 bz
Schles. Vereinsbank	4	88,10 G
Südd. Bodencredit	4	110,75 bz
Thüringische Bank	4	72,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	9,25 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	96,00 G
Dannenb. Kattun	4	20,00 G
Deutsche Baugef.	4	50,75 bz G
Deutsch.Eisenb.-Bau.	4	12,00 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,10 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 bz G
Dortmunder Union	4	9,40 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,75 G
Erdmannsd. Spinn	4	19,75 bz
Flora f. Charlottenb.	4	12,60 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	105,25 bz G
Georg Marienhütte	4	74,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	40,25 G
Immobilien (Berl.)	4	80,00 bz G
Kramsta, Leinen F.	4	86,50 bz G
Lauchhammer	4	19,75 bz G
Laurahütte	4	57,50 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	33,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	123,90 B
do. Spritfabrik	4	19,00 B
Marienhütte Bergw.	4	67,25 G
Massener Bergwerk	4	34,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	56,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,25 bz G
Ostend	4	11,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	50,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,50 B
Redenhütte	4	3,00 B
Rhein.-Nass.Bergwerk	4	89,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	19,00 G
Stobwasser Lampen	4	57,25 G
Union-Eisenwerk	4	10,50 bz G
Unter den Linden	4	16,00 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	33,75 G
Westend (Quistorp)	fr.	5,40 bz B
Wissener Bergwerk	4	32,50B 13 bz
Wöhlert Maschinen	4	18,50 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	24,00 bz B
Altona-Kiel	4	110,75 bz G
Bergisch-Märkische	4	79,40 bz
Berlin-Anhalt	4	104,90 bz
Berlin-Dresden	5	28,00 bz G
Berlin Görlitz	4	29,50 bz
Berlin Hamburg	4	172,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	75,00 bz G
Berlin Stettin	4	125,50 bz G
Bresl. Schw.-Freibg.	4	75,00 bz G
Cöln-Minden	4	96,00 bz
do. Litt. B.	5	94,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	12,50 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,60 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	22,25 bz G
Magd.-Halberstadt	4	47,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	200,00 bz
do. do. Litt. B.	4	94,00 bz B
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,90 bz
Nordhausen-Erfurt	4	31,60 bz G
Oberschl. Litt. A.u.C.	3½	138,50 bz G
do. Litt. B.	3½	130,00 bz B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	27,00 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	103,30 bz B
Rheinische	4	113,70,114 bz
do. Litt.B. v. St. gar.	4	91,90 bz
Rhein Nahebahn	4	15,75 bz
Stargard-Posen	4½	101,40 bz G
Thüringische	4	111,75 bz
do. Litt.B. v.St. gar.	4	89,75 bz G
do. Litt.C. v. St. gar.	4½	99,75 G
Weimar-Geraer	4½	42,50 bz
Albrechtsbahn	5	16,25 bz
Amsterdam Rotterd.	4	109,40 bz
Aussig Teplitz	4	109,25 G
Baltische	3	56,00 G
Böhm. Westbahn	5	80,25 bz
Brest-Grajewo	4	26,50 G
Brest-Kiew	4	53,00 bz
Dux-Bodenbach	4	12,40 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	71,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	62,75 G
Galiz. Karl Ludwig)	5	85,25 bz
Gotthard Bahn	6	52,00 B
Kaschau-Oderberg	5	49,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,75 bz
Lüttich-Limburg	4	22,60 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	98,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,90 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	244,40 bz
do. Litt. B.	5	93,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	55,90 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	53,75 bz
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	26,60 bz
Russische Staatsbahn	5	103,40 bz
Schweizer Unionbahn	4	9,10 bz B
Schweizer Westbahn	4	16,30 G
Südösterr. (Lomb.)	4	— bz
Turnau Prag	4	44,80 bz
Vorarlberger	5	49,25 bz B
Warschau Wien	4	208,75 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	—,00 bz
Berlin Dresden	5	79,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	55,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 bz
Breslau Warschau	5	28,75 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	28,75 bz G
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	13,75 bz
Halle Sorau-Guben	5	21,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	27,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	—,— G
Märkisch Posen	5	64,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	57,50 bz G
do. do C.	5	85,00 G
Münster-Enschede	5	13,75 bz
Nordhausen-Erfurt	5	29,50 bz G
Oberlausitzer	5	35,00 B
Ostpreuß.Südbahn	5	70,50 bz
RechteOderufer-Bahn	5	107,25 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	82,75 G
Saalbahn	5	25,40 bz
Saal-Unstrutbahn	5	9,10 G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	23,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II.	5	98,00 G
do. do. III.	5	97,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	100,00 B
do. III. v. St. g	3½	84,90 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,90 bz
do. do. Litt. C	3½	76,00 bz
do. IV.	4½	99,00 G
do. V.	4½	97,75 B
do. VI.	4½	97,00 B
do VII.	5	102,50 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	90,00 bz
do. do. II.	4	90,00 bz
do. do III.	4½	—,00 B
do. Düss.-Elb.-Pr	4	90,50 G
do. do. II.	4½	96,00 G
do. Dortmd.-Soest	4	—,00 B
do. do. II	4½	—,00 G
do Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	89,00 B
do. do. III.	4½	— G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,20 bz B
do. Litt. B.	4½	99,20 bz B
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do. do.	4½	—,— G
Berlin-Hamburg	4	95,50 G
do. do. II.	4	95,50 G
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	91,75 G
do. do. C.	4	91,— B
do. do. D.	4½	96,— B
do. do. F	4½	92,60 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	—,00 G
do. do. II.	4	92,40 bz
do do. III.	4	92,40 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,70 B
do. VI. do.	4	92,25 G
do. VII.	4½	96,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	—,00 B
do. do. Litt. G	4½	—,00 B
do. do. Litt. H.	4½	91,50 B
do. do. Litt. I.	4	89,90 B
Cöln-Minden IV.	4	92,90 bz
do. do. V	4	89,50 G
do. do. VI.	4½	95,50 bz G
Halle-Sorau Guben	5	97,70 bz
do. do. II.	5	96,90 bz B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II	4½	— B
do. do. III	4½	84,00 bz G
Märkisch-Posener	5	—,— G
Magdeb.-Halberstadt	4½	—,00 B
do. do. de 1865	4½	95,50 G
do. do. de 1873	4½	90,50 G
do. Leipzig de 1867	4½	—,00 B
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	73,— B
do. do.	4½	97,— bz G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,25 bz B
do. II a 62½ thlr.	4	—,— G
do. Obl. I. u. II	4	97,50 B
do. do. III. conv.	4	—,00 bz G
Nordhausen-Erfurt I.	5	—,00 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	86,00 G
do. C.	4	91,50 G
do. D.	4	91,50 G
do. E.	3½	86,00 B
do. F.	4½	101,30 bz
do. G.	4½	98,00 bz
do. H.	4½	101,40 bz
do. v. 1869	5	103,60 bz
do. v. 1873	4	—,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	96,90 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	95,50 G
do. do.	5	103,50 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,75 B
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	—,00 G
do. Litt. B.	5	101,25 G
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,05 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz
do. von 1862, 64	4½	98,75 bz
do. v 1865	4½	98,75 bz
do. 1869, 71, 73	5	102,90 bz
do. v. 1874	5	102,90 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,50 bz
do. II. do.	4½	102,50 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	98,25 G
Thüringer I.	4	—,— G
do. II.	4½	100,— G
do. III	4	—,00 B
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	98,75 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	77,70 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86,30 bz
do. do. II.	5	85,70 bz
do. do. III.	5	83,00 G
do. do. IV.	5	82,10 G
Lemberg Czernow. I.	5	69,60 bz
do. II.	5	72,25 bz
do. III.	5	64,50 bz
do. IV.	5	62,60 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	25,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	102,00 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,90 bz
do. Ergänzungsn.	3	309,90 bz
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,80 bz
do. II. Em.	5	97,60 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	81,80 bz
Oest. Nrdwstb.Litt.B.	5	65,30 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,80 G
do. do. 1869	5	70,75 bz
do. do. 1872	5	—,00 bz
Rab-GrazPr.-A.	4	78,30 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	78,50 B
Südösterr. (Lomb.)	3	237,50 bz
do. do. neue	3	237,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,20 bz
do. do. 1877	6	102,25 G
do. do. 1878	6	104,00 G
do. do. Oblig.	5	81,30 bz
Baltische, gar.	5	88,00 bz
Brest-Grajewo	5	79,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	96,25 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	94,25 bz
Charkow.-Krementsch	5	96,25 G
Jelez Orel, gar.	5	96,50 B
Jelez-Woron., gar.	5	—,00 B
Koslow.-Woron	5	99,50 bz
Koslow.-Woron.Obl.	5	87,10 bz
Kursk. Chark. gar.	5	96,75 bz
K. Chark.-Af. (Obl.)	5	93,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	98,20 bz
Losowo Sewast.	5	94,05 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	101,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	97,50 bz
Schuja-Ivanowo	5	96,50 B
Warschau Teresp.	5	96,00 B
do. kleine	5	96,50 G
Warschau-Wien II.	5	97,50 bz
do. III.	5	96,50 B
do. IV.	5	93,20 bz
Zarskoe-Selo	5	87,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.